

# KRITERIEN ZUR BEURTEILUNG VON ANGEBOTEN ZUR FREIWILLIGEN KOMPENSATION VON TREIBHAUSGASEMISSIONEN

## 1. Vermeidung von Treibhausgasemissionen hat Vorrang vor deren Kompensation (siehe Punkt 2.2 des Leitfadens)

1. Der Anbieter von Kompensationsdienstleistungen macht den Vorrang von Vermeidung und Reduktion deutlich und informiert den Verbraucher über Möglichkeiten zur Emissionsreduktion. Der Anbieter gibt z.B. für die Kompensation des Energieverbrauchs im Haushalt Tipps zum Energiesparen oder ein Anbieter für die Kompensation von Flugreisen weist auf Alternativen zum Fliegen hin.  
*Climate Company® überarbeitet im Moment eine entsprechende Unterseite seiner Webseite. Diese wird demnächst online gestellt.*
2. Unglaublich sind Angebote zur Kompensation vermeidbarer hoher Emissionen, beispielsweise aus hochmotorisierten Kraftfahrzeugen.  
***Climate Company® bietet seine Klimavignette für kleine, mittlere und größere Autos an. Für Autos mit einem Verbrauch von mehr als 10,7l Benzin auf 100km erfolgt bieten wir keine Kompensation mehr an!***
3. Der Anbieter „klimaneutraler“ Waren, Veranstaltungen oder Dienstleistungen hat vor der Kompensation alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasen ausgeschöpft: Zum Beispiel hat er die Energieeffizienz seiner Prozesse optimiert und seine Energieversorgung auf Strom aus regenerativen Quellen umgestellt.  
***Climate Company® stellt grundsätzlich nur ein Zertifikat aus für eine Kompensation, die der Kunde selbst vornehmen will. Climate Company® berät nicht in Energieeffizienzprojekten und bietet daher auch keine klimaneutralen Veranstaltungen oder Dienstleistungen oder Produkte an. Sollte ein Unternehmen solche Energieeffizienzprojekte selbst durchführen, kann aber Climate Company® auf Wunsch diese überprüfen***

## 2. Realitätsnahe Emissionsberechnung (siehe Punkt 4.1 des Leitfadens)

4. Der Kompensationsanbieter arbeitet nicht mit bloßen Durchschnittswerten, sondern fragt ein Mindestmaß tatsächlicher Daten des konkreten Einzelfalles ab.  
***Climate Company® fragt im Bestellshop die genaue Kompensationsmenge bei Klimaschutz-Zertifikaten ab. Bei der Klima-Vignette ist ein Stufensystem implementiert, welches immer den maximalen Wert der Stufe kompensiert, d. h. fast immer zuviel.***
5. Die Grundlagen der Berechnung sind transparent und nachvollziehbar.  
***Climate Company® hat die Stufenberechnung ausführlich auf seinen Webseiten dargestellt.***
6. Bei Angeboten zur Kompensation von Flugreisen wird der RFI in angemessener Weise berücksichtigt. Die Unsicherheit über die genaue Höhe des RFI rechtfertigt es nicht, ihn völlig außer Acht zu lassen, das heißt, bei Flügen in entsprechender Höhe (nicht bei Kurzstreckenflügen) ist er wenigstens mit dem Mindestwert anzusetzen.  
***Climate Company® bietet die Kompensation von Flugreisen nicht an.***
7. Bei „klimaneutralen“ Produkten erfolgt die Berechnung nach international anerkannten Standards, wie sie zum Beispiel die ISO-Normen bereitstellen, und wird durch einen unabhängigen Dritten verifiziert.  
***Climate Company® bietet keine klimaneutralen Produkte an.***

## 3. Anspruchsvolle und nachvollziehbare Kompensation (siehe Punkt 4.2 des Leitfadens)

8. Die Kompensation erfolgt entweder durch europäische Emissionsberechtigungen oder durch Zertifikate aus Klimaschutzprojekten, auf die die nachfolgenden Kriterien zutreffen.  
***Climate Company® bietet beides an.***

9. Die Zusätzlichkeit ist sichergestellt und wird von unabhängigen Dritten überprüft.  
**Climate Company®** hat zu seinen angebotenen Projekten (an denen sich bereits beteiligt wurde, d. h. Climate Company® ist in Vorleistung gegangen) jeweils den unabhängigen Prüfer angeben.
10. Für die Berechnung der Emissionsreduktionen wird ein realistisches Referenzszenario gewählt. Sie werden regelmäßig durch einen unabhängigen Dritten überprüft und verifiziert.  
**Climate Company®** hat bei der Klima-Vignette den Referenzwert auf 130g CO<sub>2</sub>/100km gesetzt. Das ist ein vernünftiges Ziel, welches auch durch die EU bisher angestrebt wird. Referenzszenarien in anderen Kompensationsprojekten werden nicht dargestellt, da Climate Company® solche Projekte nicht anbietet.
11. Das Projekt leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung.  
**Climate Company®** bietet VER-Projekte an, die durch einen unabhängigen Gutachter bestätigt worden sind
12. Die Löschung der Zertifikate erfolgt sofort und wird nachgewiesen.  
**Climate Company®** hat jeden Kompensationsvorgang durch eine individuelle Nummer gekennzeichnet. Diese referenziert entweder auf eine Datenbank die jederzeit geprüft werden kann oder es kann bei Bedarf die Original Löschungsbescheinigung der Zertifikate des Lieferanten (bei VER-Zertifikaten) oder des UBA Umwelt Bundes Amtes) eingesehen werden. Zudem ist jede einzelne Kompensation bei Bedarf für jede Person öffentlich im Web einzusehen.

#### 4. Transparenz des Kompensationsangebotes (siehe Punkt 5 des Leitfadens)

13. Der Verbraucher erhält grundlegende Informationen zur Funktionsweise von Kompensation und Klimaschutzprojekten. Bei einem Angebot von Kompensationsdienstleistungen wird er darüber informiert, wie er seine Emissionen durch Verhaltensänderungen reduzieren kann, beim Kauf eines „klimaneutralen“ Produktes darüber, wie er bei der Nutzung des Produktes Treibhausgasemissionen einsparen kann (siehe Punkt 2 des Leitfadens).  
**Climate Company®** informiert umfassend auf seinen Webseiten über die Funktion von Kompensationen. Klimaneutrale Produkte werden nicht angeboten.
14. Der Verbraucher wird darüber informiert, auf welchen Grundlagen die Emissionsberechnung erfolgt (siehe Punkt 4.1 des Leitfadens).  
**Climate Company®** stellt dies bei der Klima-Vignette im Web ausführlich dar.
15. Der Verbraucher wird über Art und Qualitätsstandard der generierten Zertifikate informiert (siehe Punkt 3.3 des Leitfadens).  
**Climate Company®** stellt dies auf seiner Webseite dar.
16. Der Verbraucher erhält detaillierte Informationen zu den einzelnen Kompensationsprojekten. Neben Standort und Maßnahmen gehören dazu auch Informationen über Menge und Zeitraum der erzielten Emissionsreduktionen und eine Erläuterung der Zusätzlichkeit des Projekts (siehe Punkt 4.2.1 des Leitfadens).  
**Climate Company®** stellt dies auf seiner Webseite für jedes Projekt dar, inkl. des jeweiligen Prüfberichts.
17. Preis und Leistung des Angebots sind transparent. Bei der Nutzung von Kompensationsdienstleistungen erfährt der Verbraucher, welcher Anteil des von ihm gezahlten Betrags direkt Klimaschutzprojekten und welcher Teil der Kosten der Verwaltung zufließt.  
**Climate Company®** stellt dies auf zwei extra erstellten Unterseiten im Web dar.
18. Bei „klimaneutralen“ Produkten wird dargestellt, auf welche Phasen des Produktzyklus sich die Kompensation bezieht (zum Beispiel auf die Herstellung, den Vertrieb und/oder die Nutzung einer Ware).  
**Climate Company®** bietet keine klimaneutralen Produkte an